

Hinweise für Behörden

- a) Sofern durch die Betroffenen konkrete Anträge gestellt werden, sollte darauf eine kurze schriftliche Reaktion erfolgen. Die Praxis hat gezeigt, dass Erläuterungen der Rechtsfragen die Antragsteller in der Regel nicht überzeugen und dies zu weiteren Schreiben führt.
- b) Soweit den Behörden lediglich Erklärungen oder Proklamationen zugeleitet werden, wird empfohlen auf diese nicht zu reagieren.
- c) Soweit das Verhalten der Betroffenen eine Ordnungswidrigkeit darstellt (z.B. Weigerung der Entrichtung von Gebühren und Steuern, Verletzung der Ausweispflicht), sollten die Möglichkeiten der Ahndung durch Verhängung eines Bußgeldes ausgeschöpft werden
- d) Darüber hinaus wird auf die nachfolgend erläuterte Erlasslage verwiesen.

Erlasslage im Geltungsbereich des

Innenministeriums M-V

Am 27.01.2017 hat das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern einen Erlass zu Vorkommnissen mit „Reichsbürgern“ in kommunalen Behörden herausgegeben. Dieser soll dazu dienen, das Verwaltungshandeln beim Auftreten von „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ zu vereinfachen und belastbare Angaben zum Gefährdungspotential von „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ zu erheben. Folgende Verfahrensanweisungen sollen in allen kommunalen Behörden umgesetzt werden:

1. Alle Vorkommnisse in den Behörden, bei denen Bürger gegen Strafnormen verstoßen, sollen, unabhängig von der Zuordnung zu den „Reichsbürgern“, in jedem Fall bei der örtlich zuständigen Polizeidienststelle zur Anzeige gebracht werden.
2. Jeder Fall der Kontaktaufnahme, egal ob telefonisch, persönlich oder schriftlich, von „Reichsbürgern“ mit kommunalen Behörden, bei dem das entsprechende Gedankengut erkennbar Anlass der Kontaktaufnahme darstellt, ist der Verfassungsschutzbehörde M-V zur Kenntnis zu geben. Die Art und Weise dieser Kenntnismitteilung ist im Erlass näher geregelt.
3. Um Verbindungen von „Reichsbürgern“ zum Waffenrecht prüfen zu können, ist bei allen Vorfällen zudem die jeweilige Waffenbehörde des Landkreises zu informieren.

Impressum

Herausgeber: Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern
Redaktion: Abteilung Verfassungsschutz, Referat 500

Alexandrienerstraße 1

19055 Schwerin

Telefon: 0385 74200

Fax: 0385 714438

E-Mail: info@verfassungsschutz-mv.de

Internet: www.verfassungsschutz-mv.de

Landesamt für Innere Verwaltung M-V

Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern

<http://mediensvertrag.info>

Juli 2017

Druck:

Bilder:

Stand:



Reichsbürger

Eine Information des

Verfassungsschutzes

Mecklenburg-Vorpommern

Historie

Das Phänomen „Reichsbürger“ gewann 2016 in der gesellschaftlichen Wahrnehmung an Bedeutung. Auch wenn das Phänomen an sich nicht neu und seit vielen Jahren zu beobachten ist, so ist doch festzustellen, dass es sich verändert hat. War es früher eine Erscheinung, die eher kurios erschien, aber sonst keinen besonderen Anlass zur Sorge bot, so ist das heutige Auftreten von „Reichsbürgern“ mit zum Teil sehr aggressivem Verhalten und Gewalt verbunden. Die tödlichen Schüsse eines „Reichsbürgers“ auf einen Polizisten in Bayern zeigen dies überdeutlich.

Definition des Verfassungsschutzes

„Reichsbürger und Selbstverwalter sind Gruppierungen und Einzelpersonen, die aus unterschiedlichen Motiven und mit unterschiedlichen Begründungen, unter anderem unter Berufung auf das historische Deutsche Reich, auf verschwörungstheoretische Argumentationsmuster oder auf ein selbst definiertes Naturrecht die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und deren Rechtssystem ablehnen, den demokratisch gewählten Repräsentanten die Legitimation absprechen oder sich gar in Gänze als außerhalb der Rechtsordnung stehend definieren und deshalb bereit sind, Verstöße gegen die Rechtsordnung zu begehen.“

Reichsbürgerideologie

Die Bezeichnung „Reichsbürger“ oder „Selbstverwalter“ legt eine Gleichheit des Milieus nahe, die nicht vorhanden ist. Vielmehr ist das Gegenteil der Fall, die Szene ist äußerst vielfältig und zum Teil zerstritten und stellt bislang keine zielgerichtete Bewegung dar. So fehlt es bislang an einer einheitlichen „Reichsbürgerideologie“. Die

verschiedenen Gruppierungen und Einzelpersonen nutzen eine Vielzahl von Ideologiefragmenten aus geschichtszerrenderen oder pseudojuristischen Zusammenhängen und Konstrukten. Auch Theorien der Staatenlosigkeit oder der Zugehörigkeit zu einer „BRD GmbH“ sind weit verbreitet. So vielfältig die Begründungen für die eigenen Überzeugungen, so unterschiedlich sind auch die Personen mit ihren individuellen Motiven, die sich in diesem Milieu bewegen.

„Reichsbürger“ und Rechtsextremisten

Der Verfassungsschutz bewertet das Phänomen der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ als Extremismus „sui generis“, also eigener Art. Damit wird deutlich, dass dieser Extremismus neben dem bekannten Links- und Rechtsextremismus besteht. Das bedeutet aber nicht, dass es keine Überschneidungen gibt. Vielmehr sprechen Argumentationsmuster des Reichsbürgermilieus auch Rechtsextremisten an.

Erscheinungsformen

„Reichsbürger und Selbstverwalter“ agieren zumeist als Einzelpersonen oder in Kleinstgruppen, man stellt sich sozusagen unter „Selbstverwaltung“. Es gibt aber auch größere Strukturen, die auch untereinander konkurrieren. Dabei sind die Zusammenschlüsse nicht nur von lokaler Natur, sondern teilweise bestehen bundesweite Vernetzungen. Diese findet zum großen Teil im Internet statt. „Reichsbürger“ kommunizieren über die sozialen Medien, über Internetseiten oder in Chats und verbreiten so ihre kruden Ansichten.

Es gibt aber auch hochgradig strukturierte Fantasie-Staatsgebilde um eine Vielzahl von Personen. Die Personen treten in der Folge als selbsternannte „Regierung“, als „König“ oder Ähnliches auf.

Symbolik und Fantasiedokumente

Da die Bundesrepublik Deutschland in den Augen der „Reichsbürger“ nicht existiert, können auch ihre Symbole und Dokumente für sie keine Gültigkeit haben. Daher greifen sie auf andere Symbole zurück und stellen sich eigene Dokumente aus:



Kontakt mit staatlichen Einrichtungen

In der Regel suchen „Reichsbürger“ die Auseinandersetzung mit dem Ziel, staatliche Maßnahmen vollständig von sich fernzuhalten. Dies geschieht mit teils skurrilen Anträgen an Behörden. So erklären sie zum Beispiel ihren Verzicht auf die „deutsche Staatsangehörigkeit“ oder stellen Anträge auf Entlassung aus der „BRD-Verwaltungseinheit“. Die Anträge können sich dabei über mehrere hundert Seiten erstrecken.